



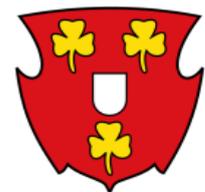
Ergebnisse einer Artenschutzprüfung Stufe 1

Bebauungsplan 3-320-0

Rindern, Kleve

Goch, Februar 2018

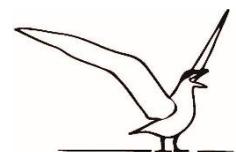
Auftraggeber
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
61.1 Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Bearbeitet durch:
Graevendal GbR
Moelscherweg 44
47574 Goch
Tel. 0 28 27 / 92 54 67 -1
Fax: 0 28 27 / 92 54 67 -3
info@graevendal.de
www.graevendal.de

Verfasser:
Hans Steinhäuser
(Diplom Biogeograph)

Stefan R. Sudmann
(Diplom Biologe)
Planungsbüro *STERNA*
Eickehall 5
47559 Kranenburg



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Datenrecherche	4
4.	Ortstermin	5
5.	Artenschutzrechtliche Bewertung & Fazit	5
5.1	Artenschutzrechtliche Bewertung	5
5.2	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	5
6.	Fazit	6
7.	Literatur	7
8.	Anhang	8
8.1	Ergebnis der Messtischblattabfrage	8
8.2	Abfrage Fundortkataster NRW	10
8.3	Fotodokumentation	11
8.4	Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über die Lage des Plangebiets	3
--------------	---	---

1. Einleitung

Die Stadt Kleve beabsichtigt im Ortsteil Rindern den Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof / Keekener Straße / Schürkamp mit dem Ziel einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen am nördlichen Rand des Ortsteils aufzustellen. Derzeit wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt (Stadt Kleve 2017).

Um ein mögliches Eintreten eines Verbotstatbestandes nach §44 BNatSchG durch die geplante Bebauung zu prüfen, wurde die Bürokooperation Graevendal – STERNA mit einer Artenschutzprüfung (ASP) beauftragt.



Geltungsbereich

DOP20: Land NRW (2018)
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
 Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP20>

Abbildung 1: Übersicht über die Lage des Plangebiets

2. Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei der Zulassung von Vorhaben ist, als Folge der Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zusammen mit den §§ 44 Abs. 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG die Durchführung einer ASP notwendig. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Hierbei ist die Möglichkeit eines Verstoßes gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen.

„Es ist verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das LANUV hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von planungsrelevanten Arten festgelegt, die im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP Stufe 2) zu bearbeiten sind. Besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist es nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) in der Fassung vom 06.06.2016).

Die Durchführung der Artenschutzprüfung richtet sich nach dem Leitfaden „*Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring*“ des MKULNV NRW (2017). Eine Artenschutzprüfung ist in drei Stufen unterteilt:

Stufe 1 (Vorprüfung):

Es wird in einer überschlägigen Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, so ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen.

Stufe 2 (vertiefende Art-für-Art-Prüfung):

In dieser Stufe erfolgt eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten welchen potentiell durch das Vorhaben betroffen sein können. Es werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Stufe 3 (Ausnahmeverfahren):

Sollte auch unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ein Eintreten von Verbotstatbeständen vorliegen, so muss geprüft werden, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses; Alternativlosigkeit des Vorhabens, des Standortes und/oder der Art der Umsetzung; Erhaltungszustand der betroffenen Populationen) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3. Datenrecherche

Eine Auswertung der Internet-basierten Fachinformationssysteme für Nordrhein-Westfalen für den TK25-Quadranten 4102-4 erbrachte das in Anhang 8.1 angegebene potentielle Artenspektrum.

Eine Abfrage des Fundortkatasters (FOK) NRW erbrachte keine Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter Arten im Eingriffsbereich (s. Anhang 8.2).

Ca. 100m nordöstlich liegt das NSG „Salmorth“ (KLE-004), das in diesem Bereich gleichzeitig FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ (DE-4102-302) und Teil des VSG „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) ist. Deshalb ist für das Planvorhaben auch zu überprüfen, ob es zu Konflikten mit den Schutzziele der drei Schutzgebiete (NSG, FFH-Gebiet, VSG) kommen kann. Hierzu wurden eigene FFH-Verträglichkeitsstudien erstellt (Graevendal 2018a, b).

4. Ortstermin

Um die Habitategenschaften des Plangebiets zu bewerten wurde am 30.01.2018 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Beim Plangebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (s. Fotodokumentation 8.3). Das Ergebnis der Habitatbewertung ist in 8.1 aufgeführt.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung an (s. Abb. 1). Der aktuell landwirtschaftlich genutzte Bereich ist Teil einer größeren Agrarfläche zwischen Siedlungsflächen am nördlichen Ortsrand von Rindern. Damit ist die Fläche räumlich eingeengt und weist aufgrund der randständigen Vertikalstrukturen keinen geeigneten Lebensraum für Ackerbrüter der Offenlandschaft auf, so dass Feldlerche und Kiebitz keine Brutmöglichkeiten finden. Auch für Rastvögel, wie arktische Gänse und Schwäne, ist die Agrarfläche zu kleinräumig.

Im vom Planvorhaben betroffenen Teil der Ackerfläche fehlen Randstrukturen (s. Fotodokumentation 7.3), so dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Rebhuhn ausgeschlossen werden können. Dies gilt auch für den Bereich des Wasserwerks, auch wenn sich dort eine Brombeerhecke befindet. Für alle anderen im Großraum nachgewiesenen planungsrelevanten Arten sind ebenfalls keine artspezifisch notwendigen Habitatstrukturen vorhanden (s. 8.1). Auch in den Bäumen im Wasserwerksgelände sind keine Nester und Höhlen vorhanden. Zudem ist nicht geplant diese Bäume zu fällen.

Das Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse kann für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Bäume im Wasserwerksgelände, da diese keine Höhlen aufweisen. Ebenso kann ein Vorkommen von planungsrelevanten Amphibien- und Reptilienarten aufgrund des Fehlens geeigneter Habitats ausgeschlossen werden.

Damit können Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Arten im Plangebiet insgesamt ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für nicht planungsrelevante Vogelarten auf der Ackerfläche.

5. Artenschutzrechtliche Bewertung & Fazit

5.1 Artenschutzrechtliche Bewertung

Auf der Fläche sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten vorhanden. Die Ackerfläche bietet ebenfalls kein Potential als Leitstruktur bzw. hochwertiges Nahrungshabitat für Fledermausarten.

5.2 Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

Durch eine Intensivierung/Neuschaffung von Beleuchtung können jedoch Anlockeffekte von Insekten und in Folge dessen eine Verlagerung der Jagdaktivität nicht lichtscheuer Arten in die betreffenden Bereiche und eine Reduktion des Nahrungsangebotes für lichtscheue Fledermausarten in unbeleuchteten Bereichen entstehen (Lacoeuilhe et al. 2014; Eisenbeis 2013, Stone 2013). Daher ist auf überflüssige Beleuchtung grundsätzlich zu verzichten. Notwendige Beleuchtung hat zielgerichtet ohne große Streuung (nicht nach oben und nicht zu den Seiten) und mit entsprechenden "fledermausfreundlichen Lampen" (Wellenlängenbereich zwischen 590 und 630 nm) zu erfolgen.

6. Fazit

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3-320-0 und der Umsetzung der darin festgesetzten Bebauung sind, unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (angepasstes Beleuchtungskonzept), keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten. Insbesondere ist die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch den Neubau für keine Population einer planungsrelevanten Art betroffen. Es gelten keine Bauzeiteneinschränkungen.

Durch den Bau von Wohnhäusern werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

7. Literatur

Eisenbeis, G. (2013): Lichtverschmutzung und die Folgen für nachtaktive Insekten. In: Held, M. et al. (Hrsg.) Schutz der Nacht - Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft. BfN-Skripten 336, 53-56. Bundesamt für Naturschutz.

Graevendal GbR (2018a): Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zum FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ Aufstellung des Bebauungsplans 3-320-0, Auftraggeber Stadt Kleve 2018, unveröffentlicht

Graevendal GbR (2018b): Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ Aufstellung des Bebauungsplans 3-320-0, Auftraggeber Stadt Kleve 2018, unveröffentlicht

Lacoeuilhe, A., Machon, N., Julien, J.-F., Le Bocq, A. & Kerbiriou, C. (2014): The Influence of Low Intensities of Light Pollution on Bat Communities in a Semi-Natural Context. PLoSOne 9(10). e103042.

MKULNV (Hrsg.) (2017): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (Klußmann, M., Bettendorf, J., Heuser, R. Lüttmann, J.) & STERNA Kranenburg (Sudmann, S.R.) & BÖF Kassel (Herzog, W.). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

Stone, E.L. (2013): Bats and lighting: Overview of current evidence and mitigation guidance. University of Bristol.

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Goch, den 12.02.2018



Graevendal
Büro für Faunistik und Ökologie

Moelscherweg 44
47574 Goch
Telefon: 028 27/ 925 467-1
E-Mail: info@graevendal.de

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

8. Anhang

8.1 Ergebnis der Messtischblattabfrage

(Quadrant 4102-4; erweiterte Auswahl planungsrelevanter Arten im Lebensraumtyp „Gebäude“)

(<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/41024> abgerufen am 08.02.2018)

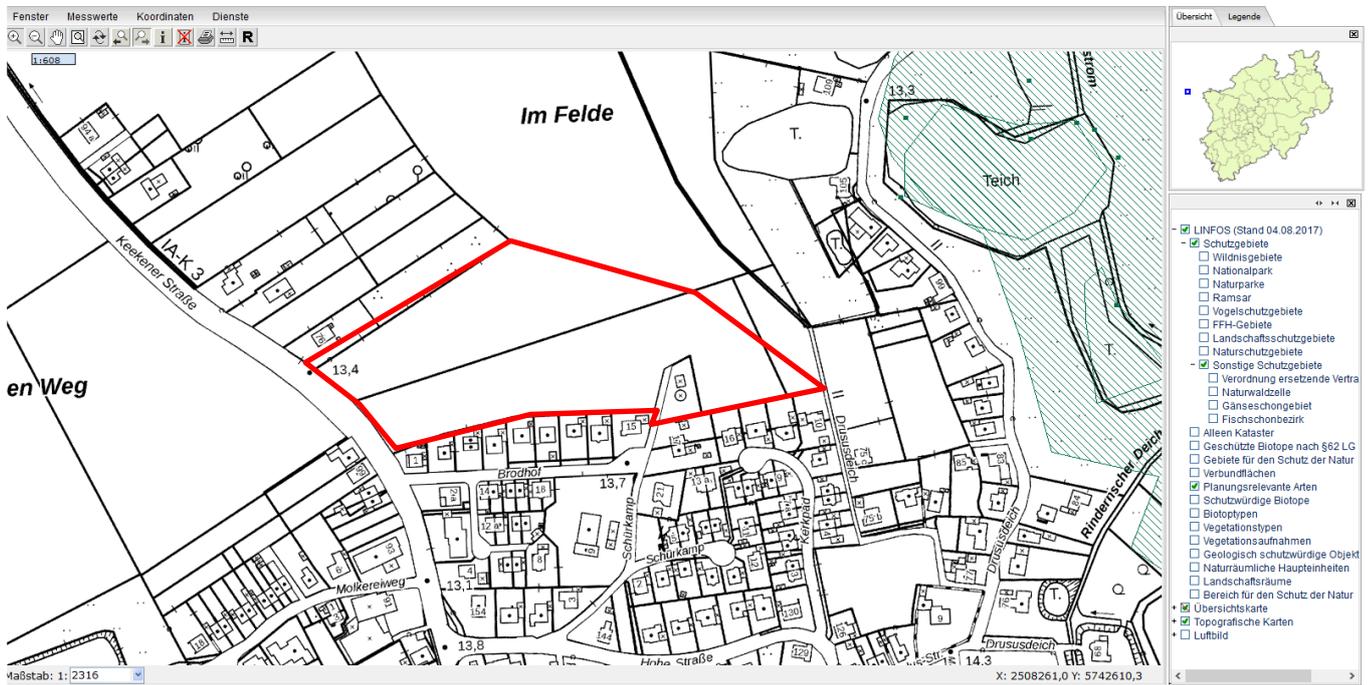
FoRu - Fortpflanzungs- und Ruhestätte

Säugetiere			EHZ	Habitateneignung
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis	G	keine FoRu vorhanden
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	Nachweis	G	keine FoRu vorhanden
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Nachweis	G	keine FoRu vorhanden
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Nachweis	U	keine FoRu vorhanden
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis	G	keine FoRu vorhanden
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis	G	keine FoRu vorhanden
Vögel				
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	Brutvorkommen	U+	keine FoRu vorhanden
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvorkommen	U-	keine FoRu vorhanden
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brutvorkommen	G-	keine FoRu vorhanden
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvorkommen	U-	keine FoRu vorhanden
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Brutvorkommen	U-	keine FoRu vorhanden
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Brutvorkommen	U-	keine FoRu vorhanden
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Brutvorkommen	G-	keine FoRu vorhanden
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden

Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Brutvorkommen	U	keine FoRu vorhanden
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Brutvorkommen	G	keine FoRu vorhanden
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Brutvorkommen	S	keine FoRu vorhanden
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Rast/Wintervorkommen	U	kein Rastgebiet
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	Rast/Wintervorkommen	U	kein Rastgebiet
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Rast/Wintervorkommen	S	kein Rastgebiet
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	Rast/Wintervorkommen	U	kein Rastgebiet
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Rast/Wintervorkommen	U	kein Rastgebiet
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Rast/Wintervorkommen	U-	kein Rastgebiet
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Rast/Wintervorkommen	U	kein Rastgebiet
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Rast/Wintervorkommen	S	kein Rastgebiet
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Rast/Wintervorkommen	S	kein Rastgebiet
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Rast/Wintervorkommen	S	kein Rastgebiet
Spießente	<i>Anas acuta</i>	Rast/Wintervorkommen	U	kein Rastgebiet
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	Rast/Wintervorkommen	U	kein Rastgebiet
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	Rast/Wintervorkommen	S	kein Rastgebiet
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rastgebiet
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	Rast/Wintervorkommen	S	kein Rastgebiet
Amphibien				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Nachweis	G	keine FoRu vorhanden
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Nachweis	G	keine FoRu vorhanden
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Nachweis	U	keine FoRu vorhanden

8.2 Abfrage Fundortkataster NRW (@ LINFOS)

<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/infosysteme/fundortkataster/>, Stand des FOK: 04.08.2017; abgerufen am 08.02.2018), die Lage des Gebiets ist rot markiert



8.3 Fotodokumentation



Blick auf die Agrarfläche des Plangebiets, wobei sich die in den Bildern zu sehenden Heckenstrukturen bereits außerhalb befinden

Blickrichtung West

Blickrichtung Ost



Beide Fotos:
Sudmann,
30.0.2018

8.4 Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-

Antragsteller (Angabe zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Aufstellung Bebauungsplan Nr. 3-320-0
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Kleve
Antragstellung (Datum):	Februar 2018
Die Stadt Kleve beabsichtigt im Ortsteil Rindern den Bebauungsplan Nr. 3-320-0 mit dem Ziel einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen am nördlichen Rand des Ortsteils aufzustellen. Folgende Wirkfaktoren wurden in der ASP berücksichtigt: Potentieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Arten.	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter den in den „Art-für-Art-Protokollen“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“. – entfällt -	